



Beschlussvorlage FB B1/059/2026

Sachgebiet Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	Sachbearbeiter Herr Wieland	Aktenzeichen B1-0930-02
Beratung Kreistag	Datum 23.03.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Vorabbeschluss - Beschaffung eines ELW 2 für den ÖEL sowie die UG-ÖEL im Landkreis Aschaffenburg		

Sachverhalt:

Der Landkreis Aschaffenburg beabsichtigt, den vorhandenen ELW 2 des Landkreises durch einen neuen Einsatzleitwagen 2 für den Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL) sowie die Unterstützungsgruppe Örtlichen Einsatzleiter (UG-ÖEL) zu ersetzen.

Bei der Regierung von Unterfranken wird ein Zuschussantrag nach den Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien in Höhe von 210.000 € beantragt.

Der aktuelle ELW 2 des Landkreises ist Baujahr 2000 und steht im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Mömbris. Das Fahrzeug weist die altersbedingten Mängel auf und es wird immer schwieriger, Ersatzteile für dieses Fahrzeug zu bekommen. Weiterhin soll die Funk- und Informationstechnik dieses Fahrzeuges auf den neusten Stand gebracht werden.

Mit der Indienststellung des neuen ELW wird das jetzige Fahrzeug ausgesondert und verkauft.

Die Unterbringung des neuen ELW für die ÖEL/UG-ÖEL ist nach Aussonderung des bisherigen ELW im Feuerwehrhaus der FF Mömbris gewährleistet – dort steht ein Stellplatz zur Verfügung. Die Wartung und Pflege des Fahrzeuges ist durch den hauptamtlichen Gerätewart der FF Mömbris und mehrere ehrenamtliche Gerätewarte gewährleistet.

Das Stationierungskonzept des Landkreises für überörtlich notwendige Fahrzeuge sieht einen ELW 2 für den ÖEL/UG-ÖEL bei der FF Mömbris vor.

Die Kostenschätzung ergab ein geschätztes Investitionsvolumen von ca. 403.361,34 € netto, das entspricht Brutto rund 480.000 Euro. Die Mittel hierfür sind bereits im laufenden Haushalt bereitgestellt.

Da die geschätzte Investitionsnummer über der von der Europäischen Kommission festgelegten Schwellenwert für europaweite Vergabeverfahren von 216.000 Euro netto liegt erfolgt das Vergabeverfahren im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung.

Da nach Abschluss des Verfahrens umgehend ein Zuschlag erfolgen soll, um das Fahrzeug schnellstmöglich unter Einhaltung der Bindefrist von 20 Tagen zu beschaffen, wird der Kreistag gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Allerdings mit der Maßgabe, dass die Auftragssumme, die Kostenschätzung nicht mehr als 10 % überschreitet.

Der Kreistag wird in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens und die Auftragserteilung in Kenntnis gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, unter der Maßgabe, dass die Auftragssumme, den Ansatz der Kostenschätzung nicht mehr als 10 % überschreitet.

Die Verwaltung unterrichtet in den Kreistag in der nächsten Sitzung über das endgültige Ausschreibungsergebnis und die Auftragserteilung.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer

Johannes Wieland
Leitung Fachbereich B1